

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung vom 16. September 1974 (Ges. Bl. S. 408) in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 20.04.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen
EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	123.700
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	123.700
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	123.700
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	123.700
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	0
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt

auf
0 EUR.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt

auf
0 EUR.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

auf **50.000**
EUR.

§ 5

Die Jahresumlage der Verbandsgemeinden wird festgesetzt auf **21.600 €**

Von der Jahresumlage entfallen auf:

a) Kappelrodeck	12.250 €
b) Ottenhöfen	6.450 €
c) Seebach	<u>2.900 €</u>
	<u>21.600 €</u>

Kappelrodeck, 20.04.2021



gez. Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Verbandsversammlung hat am 20.04.2021 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Ortenaukreis -Kommunalaufsicht- in Offenburg hat gemäß § 18 GKZ i. V. mit §§ 81 Abs. 2 und 121 Abs. 2 GemO die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses am 28.04.2021 bestätigt und gleichzeitig den vorgesehenen Höchstbetrag der Kassenkredite von 50.000 EUR nach § 18 GKZ i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt gem. § 18 GKZ i. V. mit § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 07.05.2021 bis einschließlich 19.05.2021 im Rathaus in Kappelrodeck, Zimmer 015, öffentlich aus.

Kappelrodeck, 03.05.2021

Gemeindeverwaltungsverband Kappelrodeck



Stefan Hattenbach
Verbandsvorsitzender

angeschlagen am:
abgenommen am:

(Unterschrift)

Az. 031.811